

Dienstag, 15. Dezember 1998

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Statistische Erfassung von rotem Thun * (Artikel 52 GO)

A4-0461/98

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von Rotem Thun (*Thunnus thynnus*) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 – C4-0476/98 – 98/0221(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 858/94 über eine Regelung zur statistischen Erfassung von Rotem Thun (*Thunnus thynnus*) in der Gemeinschaft (KOM(98)0400 – C4-0476/98 – 98/0221(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(98)0400 – 98/0221(CNS) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0476/98),
- nach Übertragung der Entscheidungsbefugnis gemäß Artikel 52 seiner Geschäftsordnung an den Ausschuß für Fischerei,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei (A4-0461/98),

1. billigt den Vorschlag der Kommission;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 264 vom 21.8.1998, S. 10.

2. Allgemeiner Rahmen für die Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher *II (Artikel 66,7 GO)**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (C4-0657/98 – 98/0028(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Der Gemeinsame Standpunkt wird gebilligt.

Der Rat wird aufgefordert, den Rechtsakt gemäß seinem Gemeinsamen Standpunkt unverzüglich und endgültig zu erlassen.
